



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

Informationen zum Zulassungsantrag und
zum Zulassungsverfahren

in die höheren Fachsemester der Bachelor-
und Masterstudiengänge der Hochschule
RheinMain

Sommersemester 2020

Impressum

Herausgeber Der Präsident der Hochschule RheinMain
 Kurt-Schumacher-Ring 18
 65197 Wiesbaden

Redaktion Abteilung Studierendenservice und Internationale Angelegenheiten -
 Studienbüro

Druck Hochschule RheinMain

Stand: Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1 5 Schritte zur Immatrikulation	5
2 Voraussetzungen und Für die Bewerbung für ein höheres Fachsemester	5
2.1 <i>Zugangsvoraussetzungen nach jeweiliger Prüfungsordnungsversion</i>	6
2.2 <i>Bewerbung mit verlorenem Prüfungsanspruch</i>	15
3 Der Zulassungsantrag	16
3.1 <i>Allgemeines zum Bewerbungsverfahren</i>	16
3.2 <i>Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen!</i>	18
3.3 <i>Unterlagen und Nachweise</i>	18
4 Das Auswahlverfahren	20
5 Nächste Schritte nach dem Zulassungsverfahren	21
5.1 <i>Der Zulassungsbescheid</i>	21
5.2 <i>Immatrikulation</i>	21
5.3 <i>Der Ablehnungsbescheid</i>	22
5.4 <i>Nachrückverfahren</i>	22
5.5 <i>Abschluss des Vergabeverfahrens</i>	22
6 Semesterbeitrag	22
7 Zeitplan und Termine	23
8 Kontakte	23
8.1 <i>i-Punkt</i>	23
8.2 <i>Studienbüro</i>	23
8.3 <i>Zentrale Studienberatung</i>	24
9 Informationen zur Datenerhebung	24

VORBEMERKUNG

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Studium an der Hochschule RheinMain fortsetzen wollen und hoffen, Sie schon bald auf dem Campus zu begrüßen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für ein höheres Fachsemester der Studiengänge an der Hochschule RheinMain. Bitte lesen Sie unbedingt zunächst diese Informationen zum Verfahren gut durch und beginnen Sie erst dann mit der Eingabe Ihrer Daten im Bewerbungsportal.

Wenn Sie Fragen zu den einzelnen Studiengängen haben, wenden Sie sich gerne an die zentrale Studienberatung. Fragen zum Zulassungs- und Vergabeverfahren beantwortet das Studienbüro der Hochschule.

Adressen und Telefonnummern finden Sie in [Kapitel 8](#).

1 5 SCHRITTE ZUR IMMATRIKULATION



2 VORAUSSETZUNGEN UND FÜR DIE BEWERBUNG FÜR EIN HÖHERES FACHSEMESTER

Da mit der Immatrikulation kein Anspruch auf Belegung und Teilnahme an den Vorlesungen und Prüfungen in höheren Fachsemestern verbunden ist, sollten Sie, wenn Sie bereits Leistungen in einem vorherigen Studiengang erbracht haben oder außerhochschulisch erworbene Kompetenzen nachweisen können, die für Ihren Wunschstudiengang anerkannt werden können, einen Antrag auf Zulassung in einem höheren Fachsemester stellen. Sollten Sie nämlich im 1. Fachsemester das Studium aufnehmen, ist die Anerkennung von Vorleistungen in der Regel erst in dem Semester möglich, in dem die Lehrveranstaltungen und Prüfungen des entsprechenden Studiengangs in der aktuellen Prüfungsordnung angeboten werden.

Bewerben Sie sich für einen Masterstudiengang, müssen Sie auch die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen für das 1. Fachsemester (z.B. eine geforderte Mindestnote des Bachelors) erfüllen. Die entsprechenden Leistungen oder Kompetenzen müssen Sie spätestens zum Ende der Bewerbungsfrist nachweisen.

Auswahl des richtigen Fachsemesters

Vor der Bewerbung informieren Sie sich bitte gründlich über die Zulassungsvoraussetzungen für die verschiedenen Fachsemester Ihres Wunschstudiengangs und entscheiden Sie auf der Grundlage Ihrer bereits erbrachten Studienleistungen, in welches Fachsemester eine Einstufung im besten Fall realistisch ist. Bewerben Sie sich für genau und nur dieses Fachsemester. Sollte die Prüfung Ihrer Bewerbung ergeben, dass die gewünschte Einstufung nicht möglich ist, wird Ihnen der Prüfungsausschuss ggf. das Weiterstudium in einem anderen höheren Fachsemester anbieten. Geben Sie daher bitte pro Studiengang nur einen Antrag für ein höheres Fachsemester ab. Weitere Anträge für denselben Studiengang würden zu technischen Problemen führen und die Bearbeitung Ihrer Bewerbung verzögern.

Gleichzeitige Bewerbung für das 1. Fachsemester

Falls eine Einstufung in ein höheres Fachsemester nicht möglich ist, erhalten Sie nicht automatisch ein Zulassungsangebot für ein erstes Fachsemester. Wenn der Studienbeginn im ersten

Fachsemester eine Alternative für Sie ist, sollten Sie sich daher unbedingt vor Ende der Bewerbungsfrist auch dafür bewerben. Für NC-Studiengänge bedeutet das, dass Sie sich parallel bewerben müssen. Für freie Studiengänge bewerben Sie sich idealerweise zunächst für das höhere Fachsemester und erst nach Ablehnung für das 1. Fachsemester. Dafür ist es jedoch wichtig, dass Sie den Bewerbungsprozess schon frühzeitig starten – am besten gleich zur Portalöffnung.

Anerkennung von Leistungen

Beachten Sie, dass bei der Bewerbung für ein höheres Fachsemester lediglich eine Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt. Die damit verbundene, endgültige und rechtsverbindliche Anerkennung von Vorleistungen erfolgt erst nach der Einschreibung durch den Prüfungsausschuss bzw. die zuständige Person des aufnehmenden Studienganges. Daher kontaktieren Sie diesbezüglich bitte nach der Immatrikulation den Prüfungsausschuss.

2.1 Zugangsvoraussetzungen nach jeweiliger Prüfungsordnungsversion

Durch Änderungen von Prüfungsordnungen können für unterschiedliche Fachsemester eines Studiengangs unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen und Regelungen gelten. Die unter www.hs-rm.de/studienangebot veröffentlichten Informationen zu einem Studiengang beziehen sich immer auf die Prüfungsordnungsversion eines Studienganges, die für die Bewerbung für das erste Fachsemester relevant ist. Sie sind also für die Bewerbung für ein höheres Fachsemester ggf. nicht zutreffend.

Beispiel: Die neue Prüfungsordnung Ihres Wunschstudiengangs sieht im Gegensatz zu der für das höhere Fachsemester relevanten Prüfungsordnung kein Vorpraktikum vor. Ihr Antrag wird abgelehnt, wenn Sie mit der Bewerbung das Vorpraktikum, das in der Prüfungsordnung für das höhere Fachsemester gefordert ist, nicht nachweisen.

In den Kapiteln 2.1.1. bis 2.1.3 finden Sie Übersichten über alle aktuell geltenden Prüfungsordnungen mit den entsprechenden zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweiligen Fachsemester. Dabei sind auch die 1. Fachsemester aufgeführt, sodass Sie Änderungsverläufe in den einzelnen Studiengängen vollständig verfolgen können. Die Studiengänge sind gruppiert nach

- Bachelorstudiengängen mit zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen (2.1.1)
- Bachelorstudiengängen ohne zusätzliche Zugangsvoraussetzungen (2.1.2)
- Masterstudiengängen (2.1.3)

Die Prüfungsordnungen inkl. Praktikumsordnung und Zulassungsrichtlinien bzw. die Zulassungssatzungen finden Sie online unter <https://www.hs-rm.de/de/studium/studienorganisation/#pruefungs--und-studienordnungen-der-fachbereiche-1791> sortiert nach Fachbereichen. Die Angabe „AM Nr. XXX“ hilft Ihnen, die richtige Prüfungsordnung schneller zu finden. Sollten bei einer Prüfungsordnung mehrere Amtliche Mitteilungen (AM) genannt sein, so handelt es sich bei den zusätzlichen Angaben um Änderungen der PO.

Lesehilfe für die nachfolgenden Informationen:

Beispiel:

Bachelor Maschinenbau ¹ (WS/SS)²

PO 2017 (AM Nr. 469; 450 Zulassungssatzung) **1.-5. FS**³

ab dem 3. Fachsemester: 8 Wochen abgeleistetes Vorpraktikum (siehe Zulassungssatzung für genaue Praktikumsanforderungen)

PO 2014 (AM 255, 345, 358, 450 Zulassungssatzung) **6.-7. FS**³

8 Wochen abgeleistetes Vorpraktikum (siehe Zulassungssatzung für genaue Praktikumsanforderungen)

¹ NC/Freier Studiengang

² Studienbeginn

³ Relevante Prüfungsordnung (PO) für bestimmte Fachsemester

Lies: Die Bewerbung für den nicht zulassungsbeschränkten Studiengang Maschinenbau, der im Winter- und Sommersemester startet, ist im 1. bis 5. FS in der PO 2017 und im 6. bis 7. FS in der PO 2014 möglich. Es muss bei der Bewerbung für die Fachsemester 3-7 ein Nachweis des Vorpraktikums beigefügt werden, ansonsten ist eine Einstufung nicht möglich.

2.1.1 Bachelorstudiengänge mit zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen

Bachelor Angewandte Informatik (dual) (WS)

PO 2016 (AM Nr. 427, 497, 527; 437 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Studienvertrag für ein praxisintegriertes oder ein ausbildungsintegriertes Studium mit einem Unternehmen, das einen Kooperationsvertrag für das duale Studium Angewandte Informatik mit der HSRM und, im Falle eines ausbildungsintegrierten Studiums, mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer geschlossen hat.

Bachelor Bauingenieurwesen (WS/SS)

PO 2018 (AM Nr. 529; 522 Zulassungssatzung) **1. - 4. FS**

8 Wochen Vorpraktikum (siehe Zulassungssatzung)

PO 2012 (AM Nr. 207, 218, 530) **5. - 6. FS**

8 Wochen Vorpraktikum (siehe Praktikumsordnung)

Bachelor Baukulturerbe (WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 410, 524; 518 Zulassungssatzung) **alle FS**

Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages (CEFR). Der Nachweis kann bei mindestens 6 Jahren Schulenglisch durch eine mindestens ausreichende Note (4,0) in den Zeugnissen des letzten Schuljahres erbracht werden. Alternativ hat der Sprachnachweis anhand einer standardisierten Sprachprüfung zu erfolgen. Nähere Informationen zu den anerkannten standardisierten Sprachprüfungen finden sich auf den Seiten des Sprachenzentrums der Hochschule RheinMain (www.hs-rm.de/sprachen) => Sprachnachweise => Sprachnachweise für Bewerberinnen und Bewerber).

Diplom BIS Elektrotechnik (NC; WS)

PO 1999 **2., 4., 6., 8. FS**

Abschluss als Techniker oder Meister; mind. sechsmonatige Berufserfahrung als Techniker oder Meister; ein mind. halbtags ausgeübtes entsprechendes berufsbegleitendes Beschäftigungsverhältnis.

Bachelor BIS-Maschinenbau (NC; WS)

PO 2019 (AM Nr. 597; 577 Zulassungssatzung) 2. FS

- Abschluss als staatlich geprüfter Techniker oder staatlich geprüfter Meister in maschinenbaunahen Fachrichtungen
- Studienbegleitende Berufstätigkeit von mindestens 50 % als Techniker*in bzw. Meister*in in einem maschinenbau-nahen Unternehmen.

PO 2013 (AM Nr. 239, 270, 346, 382, 598) 4., 6. FS

Abschluss als Techniker oder Meister in einem maschinenbaunahen Fach; studienbegleitende einschlägige Berufstätigkeit als Techniker oder Meister.

Bachelor Informatik – Technische Systeme (dual) (WS)

PO 2016 (AM Nr. 428, 501; 440 Zulassungssatzung) 2., 4., 6. FS

Studienvertrag für ein praxisintegriertes oder ein ausbildungsintegriertes Studium mit einem Unternehmen, das einen Kooperationsvertrag für das duale Studium Informatik – Technische Systeme mit der HSRM und, im Falle eines ausbildungsintegrierten Studiums, mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer geschlossen hat.

Bachelor Innenarchitektur (WS/SS)

PO 2014 (AM Nr. 280, 354; 353 Zulassungssatzung) alle FS

Ab dem 3. Fachsemester: 6 Wochen abgeleistetes Vorpraktikum (siehe Zulassungssatzung für genaue Praktikumsanforderungen).

Bachelor Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (WS)

PO 2019 (AM Nr. 594; 579 Zulassungssatzung) 2. FS

- Englisch auf Niveau B1 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages (CEFR); Französisch oder Spanisch auf Niveau A2 (siehe Zulassungssatzung und <https://www.hs-rm.de/de/service/sprachenzentrum/> → Sprachniveau/Sprachnachweise für die genauen Anforderungen an die Sprachnachweise).
- Ab dem 3. Fachsemester: In der Regel 8 Wochen abgeleistetes Vorpraktikum (siehe Zulassungssatzung für die genauen Anforderungen).

PO 2014 (AM Nr. 276, 595) 4., 6. FS

- Englisch auf Niveau B1 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages (CEFR); Französisch, Russisch oder Spanisch A2 Niveau (siehe auch Anlage Sprachvoraussetzungen der PO).
- Ab dem 3. Fachsemester: 8 Wochen abgeleistetes Vorpraktikum (siehe Prüfungsordnung).

Bachelor Kommunikationsdesign (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 586; 574 Zulassungssatzung) 1.- 2. FS

Künstlerische Begabtenprüfung. Die Anerkennung der Prüfung an einer anderen Hochschule ist möglich am dritten Tag der künstlerischen Begabtenprüfung unter Vorstellung einer Mappe. Nehmen Sie bitte mit dem Studienbüro Kontakt auf, wenn Sie eine Anerkennung wünschen. Informationen zur künstlerischen Begabtenprüfung erhalten Sie unter <https://www.hs-rm.de/de/studium/studienorientierung/kuenstlerische-begabtenpruefung-kommunikationsdesign/>

PO 2014 (AM Nr. 267, 587) 3. - 7. FS

Künstlerische Begabtenprüfung. Die Anerkennung der Prüfung an einer anderen Hochschule ist möglich am dritten Tag der künstlerischen Begabtenprüfung unter Vorstellung einer Mappe. Nehmen Sie bitte mit dem Studienbüro Kontakt auf, wenn Sie eine Anerkennung wünschen. Informationen zur künstlerischen Begabtenprüfung erhalten Sie unter <https://www.hs-rm.de/de/studium/studienorientierung/kuenstlerische-begabtenpruefung-kommunikationsdesign/>

Bachelor Kooperatives Ingenieurstudium Elektrotechnik (WS)

PO 2019 (AM Nr. 563; 538 Zulassungssatzung) 2. FS

Ein mit einem Partnerunternehmen geschlossener Berufsausbildungsvertrag zum Elektroniker für Betriebstechnik, Elektroniker für Automatisierungstechnik, Elektroniker für Geräte und Systeme. Der Vertrag muss durch eine Vertragsergänzung die Teilnahme am Kooperativen Ingenieurstudium Elektrotechnik ermöglichen. Alternativ ein Zeugnis über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Metall-, Elektro-, oder in einem vergleichbaren Bereich, sowie ein Vertrag über ein mindestens für die Dauer der Regelstudienzeit bestehendes Beschäftigungsverhältnis bei einem Partnerunternehmen.

PO 2014 (AM Nr. 284, 503) 4., 6., 8. FS

Ausbildungsvertrag mit Kooperationsunternehmen bzw. wenn die Berufsausbildung bereits abgeschlossen ist, eine geregelte Praxistätigkeit im Metall-, Elektro- oder in einem vergleichbaren Bereich (siehe Prüfungsordnung).

Bachelor Kooperatives Ingenieurstudium Medientechnik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 565; 539 Zulassungssatzung) alle FS

Praktikumsvertrag oder ein vergleichbarer Vertrag über ein mindestens für die Dauer der Regelstudienzeit bestehendes Beschäftigungsverhältnis im technischen Bereich bei einem Partnerunternehmen, das einen Kooperationsvertrag für KIS Medientechnik mit der Hochschule RheinMain geschlossen hat.

Bachelor Kooperatives Ingenieurstudium Mechatronik (WS)

PO 2019 (AM Nr. 599; 581 Zulassungssatzung) 2. FS

Ausbildungsvertrag über eine IHK-/HK-konforme Berufsausbildung im Metall- oder Elektrobereich mit einem Unternehmen, das einen Kooperationsvertrag für das Kooperative Ingenieurstudium Mechatronik mit der Hochschule RheinMain geschlossen hat. Bei schon abgeschlossener Berufsausbildung genügt ein studienbegleitender Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen im Metall- oder Elektrobereich, das einen Kooperationsvertrag für das Kooperative Ingenieurstudium Mechatronik mit der Hochschule RheinMain geschlossen hat.

PO 2012 KIS Systems Engineering (AM Nr. 205, 600) 4., 6. FS

Ausbildungsvertrag über eine IHK-/HK-konforme Berufsausbildung im Metall- oder Elektrobereich in einem Partnerunternehmen. Bei schon abgeschlossener Ausbildung genügt ein Mitarbeiter-/Praktikantenvertrag für die Dauer der ersten 5 Semester (siehe Prüfungsordnung).

Bachelor Maschinenbau (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 592; 584 Zulassungssatzung) 1. – 2. FS

Ab dem 3. Fachsemester: In der Regel 8 Wochen abgeleitetes Vorpraktikum (siehe Zulassungssatzung für die genauen Praktikumsanforderungen).

PO 2017 (AM Nr. 469, 593; 584 Zulassungssatzung) 3. - 7. FS

Zulassungsvoraussetzungen wie PO 2019

Bachelor Media: Conception & Production (NC; WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. NN; 617 Zulassungssatzung) 1. FS

Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages (CEFR). Der Nachweis kann bei mindestens 6 Jahren Schulenglisch durch eine mindestens ausreichende Note (4,0) in den Zeugnissen des letzten Schuljahres erbracht werden. Alternativ hat der Sprachnachweis anhand einer standardisierten Sprachprüfung zu erfolgen. Nähere Informationen zu den anerkannten standardisierten Sprachprüfungen finden sich auf den Seiten des Sprachenzentrums der Hochschule RheinMain (www.hs-rm.de/sprachen) => Sprachniveau/Sprachnachweise => Sprachnachweise für Bewerberinnen und Bewerber).

Wird bei einer Bewerbung mit Prüfungsleistungen aus einem anderen Studiengang kein ausreichender praktischer Teil (mind. 12 Wochen entsprechend dem praktischen Teil des 2.

Semesters des Studienganges) nachgewiesen, ist eine Einstufung in das 3. Fachsemester oder höher nicht möglich.

PO 2016 (AM Nr. 367, 368; 617 Zulassungssatzung) 2. - 6. FS

Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages (CEFR). Der Nachweis kann bei mindestens 6 Jahren Schulenglisch durch eine mindestens ausreichende Note (4,0) in den Zeugnissen des letzten Schuljahres erbracht werden. Alternativ hat der Sprachnachweis anhand einer standardisierten Sprachprüfung zu erfolgen. Nähere Informationen zu den anerkannten standardisierten Sprachprüfungen finden sich auf den Seiten des Sprachenzentrums der Hochschule RheinMain (www.hs-rm.de/sprachen => Sprachniveau/Sprachnachweise => Sprachnachweise für Bewerberinnen und Bewerber).

Wird bei einer Bewerbung mit Prüfungsleistungen aus einem anderen Studiengang kein ausreichender praktischer Teil (mind. 12 Wochen entsprechend dem praktischen Teil des 2. Semesters des Studienganges) nachgewiesen, ist eine Einstufung in das 3. Fachsemester oder höher nicht möglich.

Besonderheit: Auch ohne anererkennungsfähige Vorstudienleistungen ist eine Bewerbung für das 3. Fachsemester möglich, wenn Sie eine einschlägige Ausbildung absolviert haben, die im Umfang von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden kann, so dass der Studieneinstieg direkt im 3. Fachsemester erfolgt.

Folgende Ausbildungen sind einschlägig, ohne dass eine Einzelfallprüfung der Ausbildung erforderlich ist:

- Mediengestalter/-in Bild/Ton (IHK),
- Mediengestalter/-in Digital und Print (IHK),
- Fachkräfte für Veranstaltungstechnik (IHK),
- Veranstaltungskaufleute (IHK),
- Kaufleute für Marketingkommunikation (IHK),
- Kaufleute für audiovisuelle Medien (IHK),
- Medienkaufleute Digital und Print (IHK),
- Film- und Videoeditor/in (IHK),
- Berufskolleg Gestaltungstechnische/r Assistent/in und
- Berufskolleg Foto- und medientechnische/r Assistent/in.

Der Nachweis der Ausbildung ist durch das Ausbildungszeugnis zu erbringen oder, wenn die Ausbildung bereits abgeschlossen wurde, aber das Zeugnis noch nicht vorliegt, durch eine Bescheinigung der IHK/HK, aus der hervorgeht, dass die Ausbildung erfolgreich beendet wurde. Sofern die Ausbildung zum Ende der Nachreichungsfrist noch nicht abgeschlossen ist, wird die Bewerbung auch akzeptiert, wenn Sie eine Bescheinigung der IHK/HK vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Ausbildung bis zum 31.01. (Bewerbung für ein Sommersemester) bzw. bis zum 31.07. (Bewerbung für ein Wintersemester) abgeschlossen sein wird. Sobald die Ausbildung abgeschlossen ist, reichen Sie hierüber bitte schnellstmöglich einen Nachweis nach.

Andere Medienausbildungen sind ebenfalls anererkennungsfähig, wenn die vermittelten Kompetenzen mit denen der ersten zwei Semester des Studienganges vergleichbar sind. Dies ist der Fall, wenn die Ausbildung Anteile aus folgenden Kompetenzfeldern vermittelt: Mediengestaltung, Medienkonzeption, Medientechnologie, Medienproduktion, Medienpostproduktion, Interdisziplinäre Kompetenzen, Medienberufliche Praxis. Dies wird im Einzelfall im Rahmen der Bewerbung durch die Zulassungskommission geprüft. Hierzu müssen zusätzlich zu dem Nachweis der Ausbildung folgende Unterlagen eingereicht werden: Offizielle Ausbildungspläne / Beschreibungen der Lehrinhalte, Nachweis praktischer Tätigkeiten und Kontaktinformationen zur Berufsschule und zum Ausbildungsbetrieb.

Wenn z.B. bei einer schulischen Ausbildung kein ausreichender praktischer Teil (mind. 12 Wochen entsprechend dem praktischen Teil des 2. Semesters des Studienganges) nachgewiesen werden kann, ist eine Einstufung in das 3. Fachsemester nicht möglich. Den

praktischen Teil können Sie durch ein geeignetes Praktikum im Medienbereich vor Studienbeginn ersetzen. In diesem Fall sollten Sie sich unbedingt mit den Studiengangsverantwortlichen in Verbindung setzen, um abzusprechen, welches Praktikum geeignet wäre: Prof. Claudia Aymar (claudia.aymar@hs-rm.de), Prof. Wolfgang Schiffler (wolfgang.schiffler@hs-rm.de) oder Prof. Böttrich (steffen.boettrich@hs-rm.de).

Bachelor Medieninformatik (dual) (WS)

PO 2016 (AM Nr. 425, 498; 438 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Studienvertrag für ein praxisintegriertes Studium mit einem Unternehmen, das einen Kooperationsvertrag für das duale Studium Medieninformatik mit der HSRM geschlossen hat.

Bachelor Soziale Arbeit (BASA-Online) (NC; WS/SS)

PO 2015 (AM Nr. 304) **alle FS**

Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit von mind. 15 Stunden pro Woche im sozialen Bereich; studienbegleitende Berufstätigkeit im sozialen Bereich von mind. 15 Stunden pro Woche (Nachweis darf nicht älter als ein halbes Jahr sein) (siehe Prüfungsordnung).

Bachelor Soziale Arbeit Teilzeit (NC; WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 327, 380) **alle FS**

Nachweis eines der folgenden Gründe für ein Teilzeitstudium nach § 9 (1) und (2) Hessische Immatrikulationsverordnung:

- **Erwerbstätigkeit**

In der Regel nachzuweisen durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 14 und höchstens 28 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit. Der Nachweis ist zu erbringen durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers mit Angaben zur wöchentlichen Stundenzahl, Sozialversicherungspflicht und Vertragslaufzeit. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden nicht berücksichtigt.

- **Betreuung von Angehörigen**

Eine Betreuung von Angehörigen liegt nach § 25 Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der für das Bewerbungssemester gültigen Fassung im Regelfall vor bei der Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu zehn Jahren oder der nachgewiesenen Pflege von nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung – in der für das Bewerbungssemester gültigen Fassung. Als Kinder der/s Antragstellers/in gelten außer den eigenen Kindern

- a) Pflegekinder (Personen, mit denen ein durch ein familienähnliches, auf längere Dauer berechnetes Band besteht),
- b) in den Haushalt aufgenommene Kinder des/r Ehegatten/in,
- c) in den Haushalt aufgenommene Enkel.

Bei eigenen Kindern ist der Nachweis durch die Geburtsurkunde des Kindes, bei Personenständen von a) - c) durch eine Haushaltsbescheinigung zu erbringen. Bei Pflege von Angehörigen ist als Nachweis ein Pflegestufenbescheid, in dem Sie als betreuende Person eingetragen sind, bzw. eine Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Pflegestufe sowie Notwendigkeit, Umfang und Häufigkeit der Pflege, die Sie durchführen, vorzulegen.

- **Eine sich auf das Studium auswirkende Behinderung oder chronische Erkrankung**

Die Erkrankung/Behinderung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, die eine Beurteilung ermöglicht, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist (z.B. Schwerbehindertenausweis, ärztliche Bescheinigung über Art und Dauer der Erkrankung mit Stellungnahme zu den studienzeitverlängernden Auswirkungen).

- **Ein vergleichbar wichtiger Grund, der ausschließt, dass Sie das Studium als Vollzeitstudium betreiben können**

Der Grund ist gesondert zu benennen und zu erläutern. Er muss durch einen geeigneten Nachweis belegt werden.

Bachelor Versicherungs- und Finanzwirtschaft (AIS) (WS)

PO 2016 (AM Nr. 415; 403 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Für alle Fachsemester: Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen.

Bachelor Wirtschaftsinformatik (dual) (WS)

PO 2016 (AM Nr. 426, 455, 499, 531, 568; 439 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Studienvertrag für ein praxisintegriertes Studium mit einem Unternehmen, das einen Kooperationsvertrag für das duale Studium Wirtschaftsinformatik mit der HSRM geschlossen hat.

Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen (WS)

PO 2019 (AM Nr. 596; 580 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

- 8-wöchiges Vorpraktikum. Die Vorpraxis muss spätestens bis zum Ablauf des zweiten Studiensemesters vollständig abgeleistet und nachgewiesen sein. Eine Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen ab dem **dritten** Fachsemester ist nur möglich, wenn der Nachweis über die vollständige Vorpraxis erbracht wurde.
- Englisch Niveau A2. Nachzuweisen über einen anerkannten Sprachtest oder durch Nachweis von drei Jahren Schulenglisch mit mind. einer 4,0 im letzten Schulzeugnis. Welche Tests anerkannt werden, finden Sie unter. <https://www.hs-rm.de/de/service/sprachenzentrum/> → Sprachniveau/Sprachnachweise.

2.1.2 Bachelorstudiengänge ohne zusätzliche Zugangsvoraussetzungen

Bachelor Architektur (NC; WS/SS)

PO 2015 (AM Nr. 319, 405; 404 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Angewandte Informatik (WS)

PO 2017 (AM Nr. 488, 526; 477 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Angewandte Mathematik (WS)

PO 2015 (AM Nr. 337, 463; 330; 463 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Angewandte Physik (WS/SS)

PO 2018 (AM Nr. 512, 553; 507 Zulassungssatzung) **1. - 5. FS**

PO 2010 Physikalische Technik (AM Nr. 198, 334, 513) **6. - 7. FS**

Bachelor Bildung in Kindheit und Jugend (NC; WS)

PO 2013 (AM Nr. 234) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Business Administration (NC; WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 389, 421, 568; 400 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Business & Law in Accounting and Taxation (NC; WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 383, 419, 568; 399 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Digital Business Management (NC; WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 406; 373 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Elektro- und Luftfahrttechnik (NC; WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 566; 448 Zulassungssatzung) **1. - 3. FS**

PO 2017 (AM Nr. 465, 567; 448 Zulassungssatzung) **4. - 6. FS**

Bachelor Elektrotechnik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 561; 536 Zulassungssatzung) **1. - 3. FS**

PO 2013 (AM Nr. 253, 271, 356, 561; 536 Zulassungssatzung) **4. - 7. FS**

Bachelor Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit (NC; WS)

PO 2016 (AM Nr. 412, 534; 395 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Gesundheitsökonomie (NC; WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. 621; 618 Zulassungssatzung) **1. FS**

PO 2013 (AM Nr. 229, 310, 374, 568, 622) **2. – 6. FS**

Bachelor Immobilienmanagement (NC; WS)

PO 2013 (AM Nr. 245, 369) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Informatik–Technische Systeme (WS)

PO2016 (AM Nr.429, 500; 375 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor International Management (NC; WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 386, 424, 568, 610; 401 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften (WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. NN, 616 Zulassungssatzung) **1. FS**

PO 2015 (AM Nr. 349, 505; 616 Zulassungssatzung) **2. – 7. FS**

Bachelor Media Management (NC; WS/SS)

PO 2017 (AM Nr. 486; 473 Zulassungssatzung) **1. - 6. FS**

Bachelor Medieninformatik (NC; WS)

PO 2017 (AM Nr. 489; 328 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Medientechnik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 559; 537 Zulassungssatzung) **1. - 3. FS**

PO 2015 (AM Nr. 315, 560) **4. - 7. FS**

Bachelor Mobilitätsmanagement (NC; WS)

PO 2016 (AM Nr. 409, 525; 372 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Recht und Management in der Sozialen Arbeit (NC; WS)

PO 2016 (AM Nr. 411, 533; 394 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Soziale Arbeit (NC; WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 208, 235, 312, 378) **alle FS**

Bachelor Umwelttechnik (WS/SS; PO 2011 (AM Nr. 187))

PO 2017 (AM Nr. 467; 449 Zulassungssatzung) **alle FS**

Bachelor Wirtschaftsinformatik (NC; WS)

PO 2017 (AM Nr. 490; 478 Zulassungssatzung) **2., 4., 6. FS**

Bachelor Versicherungs- und Finanzwirtschaft (NC; WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 413, 506, 568; 402 Zulassungssatzung) **alle FS**

2.1.3 Masterstudiengänge

Jeder Masterstudiengang fordert bestimmte Zulassungsvoraussetzungen (z.B. einen relevanten grundständigen Studienabschluss, eine Mindestnote, Sprachkenntnisse etc.). Die Zulassungsvoraussetzungen finden sich in der Regel in der Zulassungsrichtlinie (Anlage der Prüfungsordnung) oder in einer eigenständigen Zulassungssatzung. Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen müssen Sie durch geeignete Nachweise erbringen.

Aufgrund des Umfangs und der Vielzahl von Zulassungsvoraussetzungen für Masterstudiengänge werden diese hier nicht aufgeführt. Bitte ziehen Sie die jeweilige Prüfungsordnung bzw. Zulassungssatzung zu Rate.

Master Advanced Media Technology (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 556, 540 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Angewandte Mathematik (WS/SS)

PO 2020 (AM Nr. NN; 615 Zulassungssatzung) **1. FS**

PO 2015 (AM Nr. 339, 407, 463; 331, NN Zulassungssatzung) **2. – 4. FS**

Master Angewandte Physik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 554, 572; 542 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Architektur | Bauen mit Bestand (WS/SS)

PO 2014 (AM Nr. 286, 347, 591; 332 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Berufsbegleitendes Ingenieurstudium Product Development and Manufacturing (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 605; 582 Zulassungssatzung) **1. – 2. FS**

PO 16 Berufsbegleit. Master PD&M (AM Nr.365, 516, 606; 361 Zulassungssatzung) **3. - 4. FS**

Master Berufsbegleitendes Ingenieurstudium Wirtschaftsingenieurwesen (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 601; 578 Zulassungssatzung) **1. – 2. FS**

PO 2014 Berufsbegleitetes Wirtschaftsingenieurwesen (AM Nr. 269, 515, 602) **3. - 4. FS**

Master Bio- und Umwelttechnik (WS/SS)

PO 2015 (AM Nr. 325, 532; 523 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Business & Law in Accounting and Taxation (WS/SS)

PO2016 (AM Nr. 384, 568; 444 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Controlling & Finance (WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 391,568; 442 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Crossmedia Spaces (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 588; 575 Zulassungssatzung) **1. – 2. FS**

Master Electrical Engineering – Connected Systems (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 558; 541 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Fahrzeugentwicklung und Produktionsplanung (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 603; 583 Zulassungssatzung) **1. – 2. FS**

PO 2013 (AM Nr. 257, 604) **3. FS**

Master Informatik (WS/SS)

PO 2017 (AM Nr. 491, 508; 479 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Informatik - Smarte Systeme für Mensch und Technik (WS/SS)

PO 2017 (AM Nr. 492, 509; 480 Zulassungssatzung) **alle FS**

Master Innenarchitektur (WS)

PO 2014 (AM Nr. 282) 2., 4. FS

Master International Management (WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 387, 459, 471, 568; 451 Zulassungssatzung) alle FS

Master Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement (WS/SS)

PO 2018 (AM Nr. 520, 545; 585 Zulassungssatzung) alle FS

Master Medizintechnik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 546; 543 Zulassungssatzung) alle FS

Master Media & Design Management (NC; WS)

PO 2013 (AM Nr. 251, 272, 288) 2., 4. FS

Master Sales and Marketing Management (WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 390, 568, 443 Zulassungssatzung) alle FS

Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (SS)

PO 2019 (AM Nr. 265, 569, 446) 1., 3., 5. FS

Master Umweltmanagement u. Stadtplanung in Ballungsräumen (WS/SS)

PO 2017 (AM Nr. 481; 362 Zulassungssatzung) alle FS

Master Umweltmanagement u. Stadtplanung in Ballungsräumen berufsbegleitend (WS/SS)

PO 2017 (AM Nr. 482; 476 Zulassungssatzung) alle FS

Master Versicherungs- und Finanzwirtschaft (WS/SS)

PO 2016 (AM Nr. 414, 471, 568; 441 Zulassungssatzung) alle FS

Master Wirtschaftsinformatik (WS/SS)

PO 2019 (AM Nr. 607; 576 Zulassungssatzung) 1. – 2. FS

2.2 Bewerbung mit verlorenem Prüfungsanspruch

Sofern Sie Vorstudienzeiten haben und den Prüfungsanspruch in gleichen bzw. gleichnamigen Studiengängen endgültig verloren haben (endgültig nicht bestanden), werden Sie vom Bewerbungsverfahren für diesen Studiengang ausgeschlossen. Gleichnamig bezieht sich hierbei auch auf die entsprechende englische Übersetzung des Studiengangtitels, z.B. Business Administration und Betriebswirtschaftslehre, Bauingenieurwesen und Civil Engineering.

Beispiel: Sie haben bereits an einer anderen Hochschule Business Administration studiert und wurden wegen endgültig nicht bestandener Leistungen exmatrikuliert. In diesem Fall hat eine Bewerbung für Business Administration an der Hochschule RheinMain keine Aussicht auf Erfolg, wohingegen die Bewerbung für International Management erfolgreich sein kann.

Achtung! Die Studiengänge International Business Administration und Insurance and Finance an der Wiesbaden Business School wurden zwar im Rahmen einer Reakkreditierung in International Management sowie Versicherungs- und Finanzwirtschaft umbenannt, dennoch handelt es sich jeweils um denselben Studiengang. Ein Verlust des Prüfungsanspruchs im Studiengang International Business Administration schließt also ein Studium im Studiengang International Management aus. Das Gleiche gilt für Insurance and Finance und Versicherungs- und Finanzwirtschaft.

3 DER ZULASSUNGSANTRAG

3.1 Allgemeines zum Bewerbungsverfahren

Die Hochschule RheinMain nutzt ein kombiniertes Online- und Papierverfahren. Den Zugang zur Online-Bewerbung auf HSRM COMPASS finden Sie unter <https://bewerbung.hs-rm.de>. Das Bewerbungsportal ist ab Anfang Dezember geöffnet. Bewerbungen sind dann jederzeit und von jedem PC mit Internetzugang aus möglich. Auf der Startseite des HSRM COMPASS finden Sie Empfehlungen zur Browsernutzung.

Abweichend von sonstigen Verfahren bewerben sich auch Bewerber/innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung bzw. ausländischen Studiennachweisen direkt über das Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain.

Die Bewerbung erfolgt in drei Schritten:

3.1.1 Die Registrierung im Bewerbungsportal der Hochschule RheinMain

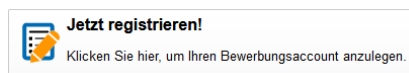
Der erste Schritt unterscheidet sich, je nachdem, ob Sie bisher noch nicht bei uns studiert haben, bereits bei uns studieren oder studiert haben.

- **Wenn Sie bisher noch nicht bei uns studiert haben:**

Wählen Sie auf der Startseite den Button



Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button

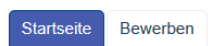


Nun können Sie sich registrieren, indem Sie persönliche Daten wie Name, Adresse etc. eingeben. Legen Sie Ihr persönliches Passwort fest und senden Sie die Registrierung ab. Sie erhalten daraufhin eine automatisch generierte Verifikationsmail mit Ihrer Benutzerkennung an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse. Folgen Sie den Anweisungen in der E-Mail, um Ihren Bewerbungsaccount freizuschalten. Nach erfolgreicher Freischaltung können Sie sich mit der Benutzerkennung sowie Ihrem selbstgewählten Passwort anmelden und mit der Bewerbung beginnen.

Sollten Sie sich bereits letztes Semester oder zuvor an unserer Hochschule beworben oder registriert haben, müssen Sie diese Schritte ebenfalls gehen, da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Ablauf der Bewerbungsphase die Bewerbungsaccounts mit den darin enthaltenen Daten löschen.

- **Wenn Sie aktuell bei uns studieren:**

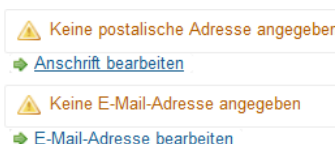
Da Sie bereits einen Studierendenaccount haben, loggen Sie sich wie gewohnt als Studierende/r oben rechts auf COMPASS (<https://compass.hs-rm.de>) ein. Wechseln Sie dann auf der linken Seite auf den Reiter *Bewerben*.



Auf der sich öffnenden Seite klicken Sie den Button



Bevor Sie mit der Bewerbung starten, erfassen Sie auf der rechten Seite Ihre aktuelle Adresse und Emailadresse.



- **Wenn Sie bereits an der HSRM studiert haben, aber aktuell keinen gültigen Studierendenzugang (HDS-Zugang) zu den Hochschulsystemen mehr besitzen.**

In diesem Fall müssen wir für Sie einen Bewerbungsaccount erstellen. Bitte wenden Sie sich hierzu an [service-itmz\(at\)hs-rm.de](mailto:service-itmz(at)hs-rm.de). Geben Sie in der Email an, dass Sie bereits bei uns studiert haben und für eine erneute Bewerbung einen Account benötigen. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen, Geburtsdatum und Ihre private E-Mail-Adresse anzugeben.

Achtung! Die Erstellung des Bewerbungsaccounts funktioniert nicht automatisch und kann deshalb etwas Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus erreichen Sie die Kolleg/innen nur von Montag bis Freitag. Werden Sie also rechtzeitig vor Fristende aktiv!

Sollten Sie sich bereits letztes Semester oder zuvor an unserer Hochschule beworben oder registriert haben, müssen Sie diese Schritte ebenfalls gehen, da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Ablauf der Bewerbungsphase die Bewerbungsaccounts mit den darin enthaltenen Daten löschen.

3.1.2 Die Bewerbung für Ihren Wunsch-Studiengang an der Hochschule RheinMain

Nach erfolgreicher Registrierung wählen Sie Ihren Wunschstudiengang und das gewünschte Fachsemester aus, ergänzen die geforderten Angaben und geben den online-Zulassungsantrag ab. Sie können sich auch für mehrere Studiengänge bewerben.

Nach abgeschlossener Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Bestätigung über den Online-Eingang Ihrer Bewerbung. Gleichzeitig steht der Zulassungsantrag für Sie als .pdf-Dokument zur Verfügung. Bitte drucken Sie den Antrag aus und speichern ihn gleichzeitig als .pdf für Ihren persönlichen Bedarf ab. Überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben, verbessern Sie eventuelle Fehler gut sichtbar, unterschreiben Sie den Zulassungsantrag, und senden Sie ihn zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist an das Studienbüro der Hochschule RheinMain. Sofern Sie sich für mehrere Studiengänge bewerben, drucken Sie für jeden Studiengang einen Zulassungsantrag aus und fügen Sie jedem Zulassungsantrag die jeweils geforderten Nachweise bei.

Achtung! Der Antrag gilt nur dann als gestellt, wenn er in Papierform zusammen mit sämtlichen geforderten Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist im Studienbüro eingegangen ist. Zulassungsanträge, die per E-Mail oder Fax an der Hochschule eingehen, sind ungültig.

3.1.3 Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung

Wir beginnen mit der Bearbeitung Ihrer Bewerbung erst, wenn Sie sie online abgeschickt haben, d.h. wenn sie im Status „eingegangen“ steht und Ihre Unterlagen im Studienbüro vorliegen. Angefangene, in Vorbereitung befindliche Bewerbungen oder lediglich online abgegebene Bewerbungen bearbeiten wir nicht!

Während der Bearbeitung Ihrer Bewerbung erhalten Sie bei Statusänderungen automatisierte Benachrichtigungen per E-Mail. Bitte folgen Sie den darin enthaltenen Hinweisen und schauen Sie sich den Bearbeitungsstand im Bewerbungsaccount an. Hier erhalten Sie Informationen über fehlerhafte oder unvollständige Antragsunterlagen und Nachrichten des Studienbüros. Die automatische E-Mail über eine Statusänderung erhalten Sie nur, wenn Sie sich nach der letzten Statusänderung mindestens einmal eingeloggt haben. Kontrollieren Sie daher zur Sicherheit regelmäßig den Stand Ihrer Bewerbung.

Wenn Sie Unterlagen nachreichen müssen, fügen Sie Ihrer Nachreichung bitte unbedingt das Formular „Nachzureichende Unterlagen“ bei, das als PDF-Dokument auf Ihrem Bewerbungsaccount zum Ausdrucken und Ausfüllen zur Verfügung steht. So können wir Ihre Nachreichung richtig zuordnen. Nutzen Sie für Ihre Nachreichungen gerne das Kontaktformular unter www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero. Beachten Sie dabei, dass die Dateien im Dateiformat .pdf mit max. 1,5 MB/Datei übermittelt werden.

Achtung: Nur vollständige, fristgerecht eingereichte Bewerbungen nehmen am Verfahren teil und Sie allein sind für die Vollständigkeit verantwortlich!
Wir empfehlen, sich möglichst frühzeitig zu bewerben, damit wir Sie auf eventuell fehlende Unterlagen rechtzeitig aufmerksam machen können. Da das Bewerbungsaufkommen zum Ende der Frist besonders hoch ist, kann nicht sichergestellt werden, dass spät eingehende Bewerbungen zeitlich noch die Möglichkeit zur Nachreichung haben.

Bei technischen Problemen mit der Onlinebewerbung wenden Sie sich bitte per E-Mail an [service-itmz\[at\]hs-rm.de](mailto:service-itmz[at]hs-rm.de).

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung, Zulassung oder Immatrikulation helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Studienbüros gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie unter [Kapitel 8](#) dieser Informationsbroschüre

3.2 Bewerbungsfristen sind Ausschlussfristen!

Die Bewerbungsfristen für die einzelnen Studiengänge in den höheren Fachsemestern entsprechen den Bewerbungs-/Immatrikulationsfristen für das erste Fachsemester des jeweiligen Studiengangs.

	Ende der Bewerbungsfrist	Ende der Nachreichfrist
Bachelor NC Studiengänge	15.01.2020	23.01.2020
Bachelor freie Studiengänge	18.03.2020	25.03.2020
Master	15.01.2020	
<ul style="list-style-type: none"> • Wiesbaden Business School • Umweltmanagement + Stadtplanung • Architektur / Bauen mit Bestand • Konstruktiver Ingenieurbau • MAPS Soziale Arbeit und Bildung • Innenarchitektur 		
Andere Master	18.03.2020	

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs bei der Hochschule, nicht das Datum des Poststempels (Ausschlussfristen!). Bitte berücksichtigen Sie, dass die Postzustellung in einzelnen Fällen bis zu einer Woche betragen kann. Wenn Sie den Antrag außerhalb der Öffnungszeiten des Studienbüros an der Hochschule einwerfen wollen, beachten Sie bitte die Ausführungen zum Fristenbriefkasten der Hochschule unter www.hs-rm.de/fristenbriefkasten.

Bitte beachten Sie: Bei den Studiengängen, bei denen die Bewerbung bis zum 18.03.2020 möglich ist, kann es bei einer Bewerbung zum Ende der Frist vorkommen, dass Sie bis Vorlesungsbeginn noch keine Zulassung haben und somit nicht immatrikuliert sind. Sie haben dann noch keinen Studierendenausweis, keine HDS-Zugangsdaten und damit auch keinen Einblick in den Vorlesungsplan! Um dies zu vermeiden, bewerben Sie sich so früh wie möglich.

3.3 Unterlagen und Nachweise

Nur eine vollständige Bewerbung kann zur Zulassung führen. Werden die geforderten Unterlagen nicht vollständig eingereicht, erfolgt ein Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

Sofern für niedrigere Fachsemester als das, auf das Sie sich bewerben, andere Zulassungsvoraussetzungen gelten, die Sie ebenfalls erfüllen, legen Sie die entsprechenden

Nachweise bitte auf jeden Fall vor. Nur so kann Ihnen auch ein Studienplatz in einem niedrigeren Fachsemester angeboten werden, falls eine Einstufung in das von Ihnen beantragte Fachsemester nicht möglich ist.

3.3.1 Anlagen für die Bewerbung für Bachelorstudiengänge

Folgende Unterlagen und Nachweise fügen Sie Ihrem unterschriebenen Zulassungsantrag bitte bei:

Dokument	
Alle Bewerber/innen, alle Studiengänge	
Deutsche Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Zeugnis der Allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, Zeugnis der Fachhochschulreife, Meisterprüfungszeugnis) oder	einfache Kopie
Ausländische Hochschulzugangsberechtigung in der Originalsprache und mit deutscher Übersetzung (Ausnahme: englischsprachige sowie französischsprachige Zeugnisse). Die Übersetzung muss von einem öffentlich ermächtigten / vereidigten Übersetzer erstellt sein.	einfache Kopie
Nachweis über sämtliche Studienzeiten an einer Hochschule	einfache Kopie
Nachweis der Studienleistungen, auf die sich Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützt	einfache Kopie
Für einen zulassungsbeschränkten Studiengang ggf. weitere Ihre Chancen verbessernde Nachweise (s. Kapitel 4)	einfache Kopie
Studienbewerber/innen mit ausländischem Bildungsnachweis	
Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse (DSH 1 o. vergleichbar). Spätestens bei der Einschreibung muss DSH 2 oder vergleichbar nachgewiesen werden. Ausführliche Informationen zu den geforderten Sprachvoraussetzungen finden Sie unter www.hs-rm.de/international-bewerbung	einfache Kopie
Studiengangsspezifische Anlagen	
Ggf. der Nachweis zusätzlicher spezieller Zulassungsvoraussetzungen wie z.B. Praktika, Sprachkenntnisse, Arbeitsverträge etc. (s. Kapitel 2.1)	einfache Kopie
Sollten für Ihren Studiengang Sprachvoraussetzungen nachzuweisen sein, so beachten Sie bitte die Informationen zu den Anforderungen an den Sprachnachweis unter www.hs-rm.de/de/service/sprachenzentrum => Sprachniveau/Sprachnachweise => Für Bewerberinnen und Bewerber	
Sollten Sie ein berufspraktisches Semester / studienbezogene Praktika abgeleistet haben, reichen Sie bitte Nachweise hierüber mit ein. Dies könnte unter Umständen zu einer höheren Einstufung führen, wenn in einem Studiengang eine berufspraktische Tätigkeit vorgesehen ist	einfache Kopie
Studiengänge Bildung in Kindheit und Jugend, Gesundheitsökonomie, International Business Administration/International Management, Soziale Arbeit, Soziale Arbeit Teilzeit und Soziale Arbeit BASA-Online, Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit, Recht und Management in der Sozialen Arbeit	
Modulhandbuch mit der Studien- und Prüfungsordnung	Elektronisch
Studiengänge Elektrotechnik, Medientechnik	
Nachweis über die <u>insgesamt</u> erbrachten Credit-Points (ECTS-Punkte), wenn auf dem Sammelschein/der Notenübersicht keine Gesamtzahl der Credit-Points ausgewiesen ist	einfache Kopie

3.3.2 Anlagen für die Bewerbung für Masterstudiengänge

Folgende Unterlagen und Nachweise reichen Sie bitte zusammen mit dem unterschriebenen Zulassungsantrag:

Dokument	
Alle Bewerber/innen, alle Studiengänge	
Zeugnis des ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschlusses (z.B. Bachelor oder Diplom) mit Angabe der Gesamtnote. Manche Studiengänge verlangen von Bachelor-Absolventen den Nachweis des ECTS-Grades. Sollte auf Ihren Unterlagen kein Grade ausgewiesen sein, legen Sie eine Bestätigung der Hochschule vor, dass kein ECTS-Grade nachgewiesen werden kann. Der Nachweis des ECTS-Grades ist bei einem Diplom oder Magisterabschluss nicht erforderlich.	einfache Kopie
Exmatrikulationsbescheinigungen aller vorangegangenen Hochschulen sowie Studienbescheinigung der aktuell besuchten Hochschule	einfache Kopie
Tabellarischer Lebenslauf	einfache Kopie
Nachweis über sämtliche Studienzeiten an einer Hochschule	einfache Kopie
Nachweis der Studienleistungen aus einem Master-Studiengang, auf die sich Ihre Bewerbung für ein höheres Fachsemester stützt	einfache Kopie
Für einen zulassungsbeschränkten Studiengang ggf. weitere Ihre Chancen verbessernde Nachweise (s. Kapitel 4)	einfache Kopie
Studienbewerber/innen mit ausländischem Bildungsnachweis	
Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse (DSH 1 o. vergleichbar). Spätestens bei der Einschreibung muss DSH 2 oder vergleichbar nachgewiesen werden. Ausführliche Informationen zu den geforderten Sprachvoraussetzungen finden Sie unter www.hs-rm.de/international-bewerbung	einfache Kopie
Studiengangsspezifische Anlagen	
Ggf. der Nachweis zusätzlicher spezieller Zugangsvoraussetzungen wie z.B. Praktika, Sprachkenntnisse, Arbeitsverträge, Nachweis der besonderen fachlichen Qualifikation etc. (s. Kapitel 2.1)*	einfache Kopie
Sollten für Ihren Studiengang Sprachvoraussetzungen nachzuweisen sein, so beachten Sie bitte die Informationen zu den Anforderungen an den Sprachnachweis unter www.hs-rm.de/de/service/sprachenzentrum => Sprachnachweise => Für Bewerberinnen und Bewerber	
Sollten Sie ein berufspraktisches Semester / studienbezogene Praktika abgeleistet haben, reichen Sie bitte Nachweise hierüber mit ein. Dies könnte unter Umständen zu einer höheren Einstufung führen	einfache Kopie

* Details zu den studiengangsspezifischen Anlagen finden Sie zu jedem Studiengang unter <https://www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/bewerbung-master-und-hoehere-fachsemester/>

4 DAS AUSWAHLVERFAHREN

Nach Eingang der schriftlichen Bewerbung werden die Unterlagen vom/von der Prüfungsausschussvorsitzenden des jeweiligen Fachbereichs geprüft. Er/sie entscheidet über die Einstufung in ein Fachsemester des gewählten Studiengangs. Nach Rücklauf der Unterlagen wird auf Basis dieser Entscheidung der Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid erstellt.

In **zulassungsbeschränkten** Studiengängen können Studienplätze in höheren Fachsemestern nur vergeben werden, wenn Zulassungszahlen für die höheren Fachsemester des Studiengangs festgesetzt und freie Studienplätze vorhanden sind.

Sofern die Zahl der Bewerber/innen für ein höheres Fachsemester größer ist als die Zahl der freien Studienplätze, werden die Studienplätze nach den folgenden Kriterien vergeben:

1. Studienunterbrecher

2. Studienortwechsler / Studiengangwechsler mit

- nachgewiesener Schwerbehinderung im Sinne des Schwerbehindertengesetzes vom 26.08.1986 in der jeweils gültigen Fassung
- nachgewiesener Hauptwohnung mit dem Ehegatten oder den Kindern im dem Studienort zugeordneten Kreis oder kreisfreien Stadt
- besonderen sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründen, die für einen Studienortwechsel sprechen. Die geltend gemachten Gründe sind durch entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen!
- Bewerber ohne besondere Gründe

In **zulassungsfreien** Studiengängen erhalten Sie in jedem Fall eine Zulassung, wenn der Fachbereich Sie in ein höheres Fachsemester eingestuft hat und das eingestufte Fachsemester im Bewerbungssemester angeboten wird.

5 NÄCHSTE SCHRITTE NACH DEM ZULASSUNGSVERFAHREN

Nachdem das Zulassungsverfahren durchgeführt bzw. Ihre Bewerbungsunterlagen vom Fachbereich geprüft wurden, erhalten Sie einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid.

5.1 Der Zulassungsbescheid

Im Zulassungsbescheid, den Sie per Post erhalten, wird Ihnen der Termin mitgeteilt, bis wann Sie welche Unterlagen zur Einschreibung an die Hochschule schicken und den Semesterbeitrag zahlen müssen. Ihr Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn Ihr Immatrikulationsantrag nicht innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist eingeht.

Bitte beachten Sie: Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt die Zulassung i.d.R. nach Ende der Rückmeldefrist (für ein Sommersemester Ende Februar, für ein Wintersemester Ende August), weil erst dann feststeht, ob Studienplätze in dem jeweiligen Fachsemester zur Verfügung stehen. Unmittelbar nach Zulassung steht Ihnen auch eine Kopie des Zulassungsbescheides online zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Vorabinformation ohne Gewähr.

5.2 Immatrikulation

Nach Erhalt des Zulassungsbescheides beantragen Sie zuerst online die Immatrikulation auf dem Bewerbungsportal. Laden Sie dabei ein Foto hoch, das Sie auf Ihrer Student Card sehen möchten. Drucken Sie bitte den ausgefüllten Immatrikulationsantrag aus, und senden Sie uns das unterschriebene Exemplar, nachdem Sie es nochmals kontrolliert haben, zusammen mit den auf dem Zulassungsbescheid geforderten Unterlagen unter Einhaltung der Immatrikulationsfrist zu. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Einschreibung beglaubigte Kopien einsenden oder die Originaldokumente zur Einsicht vorlegen müssen.

Achtung! Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Posteingang bei der Hochschule, nicht der Poststempel! Geben Sie Ihre Unterlagen also rechtzeitig zur Post, ein Postweg von drei Tagen und mehr ist keine Seltenheit.

Wenn Sie Ihre Unterlagen lieber persönlich abgeben möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Abgabe der Unterlagen in den Studienbüros in Wiesbaden oder Rüsselsheim zu den bekannten Öffnungszeiten
- Abgabe der Unterlagen am i-Punkt in Wiesbaden
- Einwurf im Fristenbriefkasten des Studienbüros am Campus Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden (24/7 zugänglich). Informationen zum Fristenbriefkasten finden Sie unter www.hs-rm.de/fristenbriefkasten.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterlagen während der Öffnungszeiten nur entgegengenommen werden können. Die Prüfung und Immatrikulation erfolgen i.d.R. zeitversetzt. Parallel zur Immatrikulation überweisen Sie den Semesterbeitrag bitte ebenfalls fristgerecht. Maßgeblich für die

Fristwahrung ist auch hier der Zahlungseingang an der Hochschule RheinMain. Informationen zum Semesterbeitrag finden Sie auch im Kapitel [Semesterbeitrag](#).

Hinweis: Mit dem Immatrikulationsantrag muss im Fall eines vorherigen Studiums in einem gleichen oder gleichnamigen Studiengang eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung über vorhandenen Prüfungsanspruch) eingereicht werden. Eine negative Unbedenklichkeitsbescheinigung führt zu einer Versagung der Immatrikulation.

Nach fristgerechtem Eingang Ihrer Unterlagen sowie des Semesterbeitrags werden Sie immatrikuliert, und Sie erhalten Ihr Stammdatenblatt mit dem Semesterticket und Immatrikulationsbescheinigungen per Post.

5.3 Der Ablehnungsbescheid

Verschiedene Gründe können zur Ablehnung führen:

- Eine Einstufung in ein höheres Fachsemester des gewünschten Studiengangs kann anhand der von Ihnen vorgelegten Leistungsnachweise nicht vorgenommen werden.
- Sie legen die geforderten Nachweise wie z.B. zusätzliche Zugangsvoraussetzungen nicht vor.
- Sie haben sich für einen zulassungsbeschränkten Studiengang beworben und im entsprechenden Fachsemester steht kein freier Platz zur Verfügung.
- Das Fachsemester, in das Sie eingestuft wurden, wird im Bewerbungssemester nicht angeboten.

In diesem Fall erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit der Begründung für die Ablehnung. Sie haben die Möglichkeit, gegen den Ablehnungsbescheid der Hochschule innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen. Unmittelbar nach Ablehnung steht Ihnen auch eine Kopie des Ablehnungsbescheides online zur Verfügung. Sie dient der Vorabinformation, und die Richtigkeit der hierin enthaltenen Angaben ist ohne Gewähr.

5.4 Nachrückverfahren

Nach Ablauf der ersten Einschreibfrist werden in zulassungsbeschränkten Studiengängen die nicht angenommenen Studienplätze im Nachrückverfahren vergeben. Die Auswahl im Nachrückverfahren erfolgt nach den gleichen Kriterien wie im Hauptverfahren. Alle nicht zugelassenen Bewerber/innen nehmen **ohne zusätzlichen Antrag** daran teil.

5.5 Abschluss des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen ist abgeschlossen, wenn die Hochschule alle geeigneten Bewerber/innen für diesen Studiengang auswählen konnte, alle verfügbaren Studienplätze vergeben hat oder zu Beginn der Vorlesungszeiten das Verfahren für abgeschlossen erklärt.

6 SEMESTERBEITRAG

Mit dem Zulassungsbescheid werden Sie aufgefordert, den Semesterbeitrag fristwahrend zu überweisen. Der Semesterbeitrag beinhaltet den Beitrag für die Studentenschaft, das Studentenwerk sowie den ÖPNV-Anteil.

Ist der geforderte Betrag auf dem Konto der Hochschule eingegangen und liegen alle sonstigen geforderten Unterlagen vor, erhalten Sie Ihr „Stammdatenblatt“, d.h. Ihre Immatrikulationsbescheinigungen, die Bescheinigung für das BAföG-Amt und Ihr vorläufiges Semesterticket.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Überweisung, je nach Kreditinstitut, einige Werktage in Anspruch nehmen kann. Erst nach Eingang des Semesterbeitrags werden Sie eingeschrieben!

Die Rückmeldeaufforderung für das Folgesemester wird per Plakataushang und als Erinnerungsmail an Ihre studentische Mailadresse verschickt. Achten Sie daher darauf, diese Mailadresse regelmäßig zu kontrollieren oder eingehende E-Mails auf eine Adresse umzuleiten, die Sie kontinuierlich nutzen.

Auf der Internetseite der Hochschule www.hs-rm.de/semesterbeitrag finden Sie Erläuterungen zur Höhe und den Bestandteilen des Semesterbeitrags, die in jedem Semester geringfügig abweichen.

7 ZEITPLAN UND TERMINE

Die Semestertermine finden Sie unter www.hs-rm.de/semestertermine.

Informationen zum Studienbeginn (z.B. Einführungsveranstaltungen und Vorkursen) finden Sie unter www.hs-rm.de/de/studium/bewerbung-und-immatrikulation unter Studienstart.

8 KONTAKTE

8.1 i-Punkt

Im Foyer des Gartengeschosses am Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden finden Sie den **i-Punkt**. Er ist Ihre Erstanlaufstelle, wenn Sie Fragen rund um das Studium, die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation haben. Hier können Sie außerdem Bewerbungsunterlagen und andere Dokumente abgeben.

Selina Bingel, Silke Dienemann, Kristin Marx und Katrin Zachmann freuen sich auf Sie.

Tel. 0611 9495 - 1555

Email: www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero

Telefon- und Öffnungszeiten des i-Punkts:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr

8.2 Studienbüro

Hier erhalten Sie Informationen und Beratung zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren und zur Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen. Das Studienbüro bearbeitet die Studienplatzbewerbungen und Anträge auf Immatrikulation und führt die Zulassung zum Studium sowie die Einschreibungen durch.

Persönliche Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 bis 11:00

Dienstag und Mittwoch 13:00 bis 15:00 Uhr.

Telefonische Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr u. 12.00 – 15.00 Uhr

Tel 0611 9495 - 1560

Fax 0611 9495 - 1569

Email: www.hs-rm.de/kontakt-studienbuero

• Studienort Wiesbaden

Bewerbung, Zulassung, Anerkennung der HZB, Einschreibung

Selina Bingel, Silke Dienemann, Sabrina Gerster, Nadja Göbel, Stefanie Nerad, Sabrina Paatsch, Petra Ruttert Susanne Sand

Internationale Bewerbungen, Zeugnisbewertung, DSH-Prüfung und Einschreibung

0611 9495-1550 Heike Eisenmenger, Laure Leuschner

Studienbüroleitung, sachgebietsübergreifende Angelegenheiten, Vergabeverfahren

Tel. 0611 9495-1568 Petra Weiler

Vertretung der Studienbüroleitung

Tel. 0611 9495-1565 Morlin Schumacher

Gebührenverbuchung und Erstattung, Produktion/ Zweitausfertigung StudentCard

Tel. 0611 9495-1567 Denise Dormann

Sonderanträge (Nachteilsausgleich, Härtefälle, Spitzensportlerquote), Zweitstudium

Tel. 0611 9495-1576 Sabrina Gerster

• **Studienort Rüsselsheim**

Bewerbung, Zulassung, Anerkennung der HZB, Einschreibung

Tel. 06142 898-4114 Jasmin Eg, Michelle König, Ilknur Tuncal

8.3 Zentrale Studienberatung

Eine persönliche Beratung ist nur nach Anmeldung möglich. Am i-Punkt vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin mit einer/m der Studienberater/innen.

Tel: 0611 9495-1555

Kontakt: <https://www.hs-rm.de/de/studium/information-und-beratung/kontaktformular-der-zentralen-studienberatung/>

Studienort Wiesbaden Chantal Mommertz, Alexander Kallenberg, Marlene Schulz

Studienort Rüsselsheim Marlene Schulz

9 INFORMATIONEN ZUR DATENERHEBUNG

Aufgrund Artikel 12 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 ist die Hochschule RheinMain verpflichtet, die Bewerber/innen bei der Erhebung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO zu informieren.

Für die Datenerhebung ist der Präsident der Hochschule RheinMain Prof. Dr. Detlev Reymann, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule ist Prof. Dr. iur. Jürgen Sauer, Kurt-Schumacher-Ring 18, 64197 Wiesbaden.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die zulassungsbeschränkten Studiengänge werden auf der Grundlage von (§ 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogene Daten der Bewerber/innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit
- Ordnungsmerkmale der Stiftung, insbesondere Identifikations- und Authentifizierungsnummer
- Art und Umfang der Hochschulzugangsberechtigung, Tag und Ort des Erwerbs
- Gesamt- und Durchschnittsnote sowie Einzelnoten der HZB
- Ergebnis des Verfahrens
- Gewählter Studiengang
- Angaben zur Einschreibung in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule
- Zeiten des Studiums an einer deutschen Hochschule
- Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder im Ausland
- Angaben und Nachweise zu Dienst, fachpraktischen Ausbildungen, ggf. Praktika oder studienrelevanten außerschulischen Leistungen
- Ggf. Nachweise zu Zeitpunkt des Berufsabschlusses, Zeiten einer Berufstätigkeit nach Erwerb der HZB, Gründe und Umfang der Verbesserung von Durchschnittsnote oder Wartezeit, besondere soziale, familiäre und wirtschaftliche Gründe, Ergebnis des Erststudiums und Gründe für ein Zweitstudium

Daten zu Bewerbungen für Studiengänge, deren Plätze über das Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben werden, werden an die Stiftung für Hochschulzulassung weitergegeben (Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 Studienplatzvergabeverordnung Hessen StudPIVergabeVO)

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Studienplatzvergabeverordnung Hessen spätestens zwölf Monate nach Ende des jeweiligen Semesters, für das das Vergabeverfahren durchgeführt worden ist.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vergabe von Studienplätzen und die Erstellung von Zulassungs- und Ablehnungsbescheiden im Rahmen des jeweiligen Verfahrens.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Masterstudiengänge werden in Anlehnung an die Regelungen zur Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen dieselben Daten verarbeitet und gespeichert, wie für den Studiengang Master Media & Design.

Im Rahmen des automatisierten Zulassungsverfahrens für die freien Bachelorstudiengänge werden auf der Grundlage des § 2 Hessische Immatrikulationsverordnung in der jeweils gültigen Fassung folgende personenbezogenen Daten der Bewerber/innen verarbeitet und gespeichert:

- Name(n) und Vorname(n), frühere Namen, Geburtsdatum, -ort und -land
- Geschlecht
- Anschrift, Telefon, E-Mail Adresse, Staatsangehörigkeit(en)
- Foto
- Gewünschter Studiengang, gewünschter Studienabschluss, gewünschtes Fachsemester
- Fachbereich, in dem das Wahlrecht ausgeübt werden soll
- Name, Anschrift und Art der bisher besuchten sowie gleichzeitig besuchten weiteren staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien im In- und Ausland, die an ihnen verbrachten Studien- und Ausbildungszeiten mit Jahr und Semester einschließlich der Urlaubssemester und er jeweils gewählten Studien- und Ausbildungsgänge bei Hochschulen im Ausland auch der Staat
- Ergebnisse der bisher abgelegten Vor-, Zwischen-, Abschluss- oder Modulprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen
- Datum des Erwerbs, Art und Ergebnis der zum Studium befähigenden Qualifikation sowie bei Erwerb in Deutschland das Land und den Kreis, bei Erwerb im Ausland den Staat, in dem sie erworben wurde; ggf. die Anzahl der absolvierten Semester in einem Studienkolleg in Deutschland
- Besondere studiengangspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach §54 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes zu Beginn des Studium vorhanden sein müssen
- Bei angestrebtem Studienabschluss im Inland die Hochschule und den Ort des angestrebten Studienabschlusses, bei angestrebtem Studienabschluss im Ausland den Staat des angestrebten Studienabschlusses.

Sofern eine Immatrikulation erfolgt, werden die erfragten Daten personenbezogen in automatisierten Dateien zu folgenden Zwecken verarbeitet und gespeichert:

- Studierendenverwaltung
- Prüfungsverwaltung
- Erstellung von Wählerlisten (§ 35 Hess. Hochschulgesetz i.d.F. vom 14.12.2009; GVBl I S. 666 ff. vom 23.12.2009)
- Anonyme statistische Auswertungen (§ 6 Abs. 2 Hess. Hochschulgesetz, Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes u. Hess. Landesstatistikgesetz)

Die Hochschule übermittelt der zuständigen Krankenkasse personenbezogene Daten der versicherten Studierenden nach § 4 der Studentenkrankensicherungs-Meldeverordnung (HlMV § 20).

Die Hochschule übermittelt personenbezogene Daten zur Abwicklung des Leihverkehrs an die Bibliothek (HlMV § 18).

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 15 Abs. 2 Hessische Immatrikulationsverordnung:

- Für Daten, die gemäß § 15 Abs 2 HlMV das Studium an der Hochschule betreffen, 60 Jahre nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für alle weiteren personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach der Exmatrikulation des Studierenden.
- Für Personen, die nicht immatrikuliert werden, für ein Sommersemester spätestens bis zum 30.09. und für ein Wintersemester spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres.

Sie haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen: (Art. 15 DSGVO)
 - die Verarbeitungszwecke;
 - die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
 - die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
 - falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
 - das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - wenn die personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
 - das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. (Art. 16 DSGVO)
- von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: (Art. 17 DSGVO)
 - Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
 - Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 2 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
 - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.
- von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: (Art 18 DSGVO)
 - die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von der betroffenen Person bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;

- der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder
- die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Dass der Verantwortliche allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach [Artikel 16](#), [Artikel 17](#) Absatz 1 und [Artikel 18](#) mitteilt, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. ²Der Verantwortliche unterrichtet die betroffene Person über diese Empfänger, wenn die betroffene Person dies verlangt. (Art 19 DSGVO)
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. (Art 20 DSGVO)

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. (Art 77, DSGVO)

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. (Art 22, DSGVO)